



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 2. Juni 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
11. Mai 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 1
BMDV, BMI, BMWK, BMWSB

Michael Marten
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35222
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Pet 1-20-06-1143-007668 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens.

Darin fordern Sie die Einführung eines Feiertages am
9. November.

Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den
Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat die von Ihnen
eingereichte Petition sorgfältig geprüft. Er ist zu dem Ergebnis
gekommen, dass für Ihr Anliegen nicht der Deutsche Bundestag
zuständig ist.

Aufgabe des Petitionsausschusses ist es, Handlungen oder
Unterlassungen von Behörden oder anderen Verwaltungsstellen
des Bundes zu prüfen. Er ist auch zuständig für die Behandlung
von Bitten zur Bundesgesetzgebung.

Das Feiertagsrecht - bis auf die Bestimmung nationaler Gedenk-
und Feiertage - liegt jedoch nach der Kompetenzverteilung des
Grundgesetzes - GG - (vgl. Art. 70 Abs. 1 GG) in der
Gesetzgebungskompetenz der Länder. Alle Länder haben
dementsprechend eigene Landesfeiertagsgesetze erlassen. Die
Anzahl der Feiertage ist dadurch in den einzelnen
Bundesländern unterschiedlich, was u. a. auch mit gewachsenen
Traditionen zusammenhängt.

Der Bund hat nur bei herausragenden Anlässen gesamtstaatlicher
Bedeutung kraft Natur der Sache eine eigene
Gesetzgebungskompetenz. Aufgrund dieser Zuständigkeit wurde
neben dem 1. Mai „Tag der Arbeit“ durch den Einigungsvertrag
der 3. Oktober als „Tag der Deutschen Einheit“ zum
bundeseinheitlichen Feiertag erhoben.



Es besteht für Sie die Möglichkeit, sich an die Petitionsausschüsse der jeweiligen Landesparlamente zu wenden.

Eine Anschriftenliste füge ich Ihnen in der Anlage bei.

Ihre Eingabe sehe ich damit als erledigt an.

Abschließend möchte ich auf das aus organisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marten', written over the printed name 'Michael Marten'.

Michael Marten

Anschriften der Landtage

<p><i>Landtag von Baden-Württemberg</i> - Petitionsausschuss - Haus des Landtages Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart</p>	<p><i>Bayerischer Landtag</i> - Ausschuss für Eingaben und Beschwerden - Maximilianeum 81627 München</p>
<p><i>Abgeordnetenhaus von Berlin</i> - Petitionsausschuss - 10111 Berlin</p>	<p><i>Bremische Bürgerschaft</i> - Petitionsausschuss - Am Markt 20 28195 Bremen</p>
<p><i>Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg</i> - Eingabenausschuss - Postfach 10 09 02 20006 Hamburg</p>	<p><i>Hessischer Landtag</i> - Petitionsausschuss - Schloßplatz 65183 Wiesbaden</p>
<p><i>Niedersächsischer Landtag</i> <i>Der Präsident des Niedersächsischen Landtages</i> Hannah-Arendt-Platz 1 30159 Hannover</p>	<p><i>Landtag Nordrhein-Westfalen</i> - Petitionsausschuss - Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf</p>
<p><i>Landtag Rheinland-Pfalz</i> Petitionsausschuss Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz</p>	<p><i>Landtag des Saarlandes</i> - Ausschuss für Eingaben - Franz-Josef-Röder-Straße 7 66119 Saarbrücken</p>
<p><i>Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages</i> Landeshaus 24105 Kiel</p>	<p><i>Landtag Brandenburg</i> - Petitionsausschuss - Alter Markt 1 14467 Potsdam</p>
<p><i>Landtag Mecklenburg-Vorpommern</i> - Petitionsausschuss - Schloss Schwerin Lennéstraße 1 19061 Schwerin</p>	<p><i>Sächsischer Landtag</i> - Petitionsausschuss - Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden</p>
<p><i>Landtag Sachsen-Anhalt</i> - Petitionsausschuss - Domplatz 6 - 9 39104 Magdeburg</p>	<p><i>Thüringer Landtag</i> - Petitionsausschuss - Jürgen-Fuchs-Str. 1 99096 Erfurt</p>